

**Beschlussvorlage der Verwaltung
Nachtragsvorlage**

Diese Vorlage

- ersetzt die Ursprungsvorlage.
- ergänzt die Ursprungsvorlage.

Gremium	Sitzung am	Beratung
Rat der Stadt Bielefeld	05.03.2020	öffentlich

<p>Beratungsgegenstand (Bezeichnung des Tagesordnungspunktes)</p> <p>Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld</p>
<p>Betroffene Produktgruppe</p> <p>110119 - Verwaltungsleitung Schule/Bürger/Kultur 110402 - Kulturförderung</p>
<p>Auswirkungen auf Ziele, Kennzahlen</p> <p>Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld</p>
<p>Auswirkungen auf Ergebnisplan, Finanzplan</p> <p>Haushaltsmittel sind in der Haushaltsplanung 2020/2021 berücksichtigt.</p>
<p>Beschlussvorschlag:</p> <p>Der Kulturausschuss empfiehlt, der Rat beschließt:</p> <ol style="list-style-type: none"> 1. Die Verwaltung wird beauftragt, in Fortführung der Kulturentwicklungsplanung ein aktuelles Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld zu erstellen. 2. Das Kulturentwicklungskonzept soll in einem breit aufgestellten Projekt erarbeitet werden, in dem alle Kulturbereiche und -sparten berücksichtigt und in das städtische und freie Kulturakteure einbezogen werden. 3. Das Kulturentwicklungskonzept soll perspektivisch die planerische Basis für die Weiterentwicklung der Kulturstadt Bielefeld bis 2030 darstellen. 4. Die Erstellung eines aktuellen Kulturentwicklungskonzepts soll mit politischer Beteiligung im gesamten Prozess stattfinden. Die Verwaltung wird beauftragt, dahingehend die Projektstruktur zu überarbeiten und anzupassen. Der von der Verwaltung geplante Projektstart zur Erstellung eines neuen Kulturentwicklungskonzepts bleibt hiervon unberührt.
<p>Begründung:</p> <p><u>Ausgangslage</u> Die Stadt Bielefeld hat im Jahr 2013 nach einer achtzehnmonatigen Projektphase das erste Kulturentwicklungskonzept für die Stadt Bielefeld erstellt. Der Rat hatte seinerzeit die Leit motive und die kulturpolitischen Ziele für die Stadt Bielefeld beschlossen sowie die Handlungsempfehlungen als Grundlage für die Erarbeitung und Umsetzung weiterer Konzeptionen für die Kulturstadt Bielefeld begrüßt.</p> <p>Das Kulturentwicklungskonzept diente seither als Handlungsmaxime zur Fortentwicklung von</p>

kulturellen Angeboten und Strukturen in Bielefeld. Entsprechend der Vorgabe des Rates sind in den vergangenen Jahren wesentliche Bausteine für die kulturelle Weiterentwicklung konzipiert, erfolgreich umgesetzt und in den städtischen Strukturen – im Wesentlichen im Kulturamt –

verankert worden. Dazu zählen insbesondere:

- ein an dem vom Rat beschlossenen kulturpolitischen Zielen der Stadt orientiertes Kulturförderkonzept mit Implementierung einer Zentralen Koordinierung für die Kulturförderung,
- die Gesamtkonzeption Kulturelle Bildung mit Gewährleistung von Qualifizierung und Fortbildung sowie mit Implementierung von Vernetzungsstrukturen (kürzlich von der Landesregierung explizit ausgezeichnet)
- die Entwicklung eines Konzepts zum Kulturmarketing, Einrichtung von zwei Stellen für das Kulturmarketing,
- Anpassung der Kriterien zur Verleihung und Dotierung des Kulturpreises,
- Spartengespräche, Kulturgala, Kulturdialog, Kulturpraxis-Seminare, „Kultur News“ für Kulturakteure

Neue Entwicklungen und Herausforderungen

Seither gibt es zahlreiche Entwicklungen im kulturellen und im gesellschaftlichen Bereich, die eine Aktualisierung der planerischen Basis nahelegen. Insbesondere ist die Digitalisierung in diesem Zusammenhang ein Thema, das auch Kunst und Kultur, deren Vermarktung und Verwaltung inzwischen deutlich prägt und laufend verändert. Sie bietet zahllose neue Möglichkeiten, erfordert allerdings in vielen Bereichen Perspektivwechsel, aktive Neuausrichtung und Qualifizierung. Auch vielfältige Fragestellungen im Zusammenhang mit Diversität, gesellschaftlicher Verantwortung und strukturellem Wandel finden ihren Niederschlag im kulturellen Diskurs und künstlerischen Ausdruck. Sie fordern ein strukturiertes Befassen und Lösungsstrategien.

Fortführung und Formate der Kulturentwicklungsplanung

Vor diesem Hintergrund soll die Kulturentwicklungsplanung neu aufgelegt und ein aktuelles Kulturentwicklungskonzept erstellt werden.

Bereits im Rahmen der ersten Kulturentwicklungsplanung hat sich die Projektarbeit, in die zahlreiche Akteure aus den verschiedenen Kultursparten, aus anderen gesellschaftlichen Bereichen sowie aus der Verwaltung einbezogen waren, durch ihren kommunikativen, vernetzenden und inspirierenden Charakter als effektive Basis der Kulturentwicklung erwiesen. Für freie Kulturakteure bot sich erstmals in Bielefeld die Gelegenheit, ihre Visionen, Bedarfe und Wünsche zu formulieren, diese strukturiert in einen offiziellen Entwicklungsprozess einzubringen und bis zur Umsetzung zu verfolgen.

Diese positive Schubwirkung soll bei der bevorstehenden Kulturentwicklungsplanung erneut genutzt werden. Gerade Kunst und Kultur leben von der Vielfalt und unterschiedlichen Sichtweisen, die auch dem Entwicklungsprozess Dynamik und Kreativität verleihen sollen. Insofern ist der partizipative Ansatz für die Qualität und die Akzeptanz unverzichtbar.

Die Projektarbeit wurde von der Verwaltung bereits skizziert und in der Vorlage 9945/2014-2020 in einer ersten Fassung vorgestellt.

Der Kulturausschuss hat sich in seiner Sitzung am 19.02.2020 mit diesem Entwurf der Projektstruktur befasst und sich dafür ausgesprochen, im gesamten Prozess der Erstellung des Kulturentwicklungskonzepts die politische Beteiligung sicherzustellen und die Verwaltung beauftragt, dahingehend die Projektstruktur zu überarbeiten und anzupassen.

Dementsprechend legt die Verwaltung die beigefügte überarbeitete Projektstruktur vor (s. Anlage), die nachfolgend beschrieben wird:

Projekt Kulturentwicklungsplanung II

Die **Projektleitung** und damit die strategische Gesamtsteuerung liegt beim zuständigen Beigeordneten für Schule, Bürger und Kultur. Er ist verantwortlich für die Abstimmung des Projektfortgangs im Verwaltungsvorstand, über ihn erfolgt die Kommunikation mit der Politik (s. u.).

Der **Verwaltungsvorstand (VV)** wirkt nach § 70 GO NRW u. a. mit bei der Planung von Verwaltungsaufgaben mit besonderer Bedeutung. Dementsprechend werden auch Vorlagen zur Kulturentwicklungsplanung, die vom Rat beschlossen werden, im VV abgestimmt.

Die **Politik** wird in alle Phasen der Kulturentwicklung einbezogen. Insbesondere erfolgt in jeder Sitzung des Kulturausschusses eine Berichterstattung über die Entwicklung des Projektes. Ggf. trifft der Kulturausschuss Entscheidungen zu Eckpunkten. Die Mitglieder werden über alle Termine im Zusammenhang mit der Kulturentwicklung informiert bzw. hierzu eingeladen.

Nach Erstellung wird das Kulturentwicklungskonzept ausführlich im Kulturausschuss beraten und abschließend dem Rat zur Entscheidung vorgelegt.

Die **Geschäftsführung** der Kulturentwicklung liegt bei Frau Trockels als Inhaberin des für die Kulturentwicklung im Kulturamt eingerichteten 0,5-Stellenanteils.

Das **Projektteam** übernimmt die operative Steuerung. Es koordiniert und steuert alle Aufgaben. Es nimmt Aufträge des Projektleiters entgegen, stellt die verwaltungsinterne Abstimmung sicher, nimmt interne und externe Anregungen auf und steuert die Teilprojekte. Mitglieder des Projektteams sind Frau Trockels als Projektmanagerin und jeweils zwei Vertreterinnen bzw. -vertreter aus dem Stab Dezernat 2, aus den städtischen Kultureinrichtungen und aus der freien Kulturszene.

Dem eigentlichen Prozess der Kulturentwicklung vorgeschaltet wird ein neues Beteiligungsformat. In sechs offenen themenbezogenen **KulturBars**, zu denen sowohl gezielt über Adresslisten als auch öffentlich eingeladen wird, gibt es Informationen zum bevorstehenden Entwicklungsprozess. Insbesondere sollen Partnerinnen und Partner für die Arbeit in den Teilprojekten gefunden und die zu bearbeitenden Themen gesammelt bzw. geschärft werden. Die KulturBars finden im Kulturhaus statt.

Die **Teilprojekte** werden wieder themenbezogen, nicht sparten- bzw. institutsbezogen angelegt. Die in der Projektstruktur angegebenen Themen sind Beispiele, die die aktuell wahrgenommenen Bedarfe widerspiegeln. Die endgültige Festlegung erfolgt nach Durchführung der KulturBars. Innerhalb der Teilprojekte werden die durch die Thematik berührten Kulturakteure, Expertinnen, Experten, und Publikumsgruppen einbezogen. Über die Verknüpfung von Kulturakteuren, interessiertem Publikum sowie Kulturpolitik und -verwaltung soll die gesamtstädtische Sicht berücksichtigt werden. Damit wird eine breite Akzeptanz für den Prozess und für die Ergebnisse in der Stadtgesellschaft, in der Kulturszene und der Gesamtverwaltung angestrebt. Auch in den Teilprojekten kann bzw. soll ein öffentlicher Diskurs stattfinden. Die Ergebnisse werden an das Projektteam zurückgemeldet und von dort separat oder gebündelt intern abgestimmt und über die Projektleitung in die Politik eingebracht.

Die **Ergebnisse** der Kulturentwicklungsplanung fließen ein in die bestehenden kulturellen Konzepte und Aufgabenbereiche. In den vorhandenen Strukturen und Arbeitsfeldern sind die herausgearbeiteten Lösungen bzw. Vorschläge aufzugreifen, zu würdigen und in den eigenen Aufgabenbereich einzubringen. Dies wird insbesondere Arbeitsbereiche bzw. Themen wie Kulturelle Bildung, Kulturförderung, Kulturmarketing, Governance und Transparenz sowie Veranstaltungsformate betreffen.

Finanzielle Rahmenbedingungen

Der Planungsprozess erfolgt mit Mitteln des verabschiedeten Doppelhaushalts 2020/2021.

Die Erfordernisse und Anregungen zur Weiterentwicklung bzw. die Ergebnisumsetzung sind mit

den finanziellen Möglichkeiten der Stadt Bielefeld in Einklang zu bringen.

Zeitlicher Rahmen

Das Projekt beginnt mit den KulturBars im April/Mai 2020. Bis zur Sommerpause 2020 werden die Teilprojekte konstituiert. In der Sitzung des Kulturausschusses am 03. Juni 2020 wird ein konkretisierter Zeitplan mit Benennung der Meilensteine vorgestellt. Die Projektarbeit soll bis Ende 2021 abgeschlossen sein.

Dr. Witthaus
Beigeordneter